

■ **Thomas Keiderling: Geist, Recht und Geld. Die VG WORT 1958–2008, De Gruyter Recht: Berlin 2008, X, 246 S., 64 Abb.**

ISBN 978-3-89949-450-1 (geb.)

EUR 58,- [D] / 59,70 [A]

ISBN 978-3-89949-451-8 (Broschur)

EUR 29,95 [D] / 30,80 [A]

Die deutsche Verwertungsgesellschaft Wort, kurz: VG Wort, begeht in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Dieses groß gefeierte Jubiläum war auch Anstoß für die VG Wort, ihre eigene Geschichte näher erforschen zu lassen. Der Leipziger Buchwissenschaftler Thomas Keiderling hat sich im Auftrag der Gesellschaft dieser Aufgabe unterzogen und rechtzeitig einen gehaltvollen Band fertig gestellt. „Geist, Recht und Geld“ – so der Titel der Festschrift – bringt uns auf 250 Seiten das Ergebnis dieser Bemühungen.

Keiderling selbst beschreibt im Hauptteil des Bandes „Die Geschichte der VG WORT 1958–2008“ (S. 37–164) und bereitet das Feld auch gekonnt durch einen historischen Vorspann zur Entwicklung des Urheber- und Verlagsrechts sowie einen Überblick über die ersten deutschen Verwertungsgesellschaften und insbesondere zur direkten Vororganisation der „Gesellschaft zur Verwertung literarischer Urheberrechte mbH“ (GELU) vor (S. 1–36). Eingerahmt wird dieser historische Block durch Texte zweier deutscher Literaturnobelpreisträger. Am Beginn steht ein geradezu emphatisches Grußwort von Günter Grass (S. V: „Ich preise die Verwertungsgesellschaften. ...“); den Abschluss macht eine durchaus launige Rede von Heinrich Böll, gehalten am 8. Dezember 1983, anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums der VG WORT (S. 165). Tabellarische Darstellungen, Einschübe zu hervorgehobenen Einzelthemen (etwa zu Goethe und seinen Autorenrechten) sowie Abbildungen lockern den Text auf, der auch für Nicht-Spezialisten gut lesbar ist. Keiderling konnte bei seiner Arbeit unter anderem die Archive der VG Wort und der VG Wissenschaft heranziehen, womit einige Entwicklungen plastischer modelliert werden konnten. Kritische Bemerkungen fehlen nicht. So wird der „durch die organisatorische



Unfähigkeit und Leichtfertigkeit eines Geschäftsführers“ ausgelöste GELU-Skandal von 1957/58 minutiös geschildert, der schließlich zur Neugründung einer literarischen Verwertungsgesellschaft in der VG Wort führte. Auch die „Krisen und Konflikte“ der VG Wort werden nicht unter den Teppich gekehrt und die Spannungen zwischen den einzelnen handelnden Personen sowie den Interessengruppen der Verleger und Autoren aufgezeigt. Die Fusion von VG Wissenschaft (vormals Inkassostelle für Fotokopiergebühren) und VG WORT erzeugte schließlich 1978 eine noch kräftigere Verwertungsgesellschaft.

An Verwertungsrechten, welche die VG Wort wahrnimmt, sind zu nennen: Leihbüchereientantieme, Geräte- und Leerkassettenvergütung, Kneipenrecht, Sprechplatten/-kassettenabgabe, Bibliothekstantieme, Pressepiegelvergütung, Schulbuchvergütung, Abgaben betreffend Lesezirkel, Reprographievergütung etc. Manche davon haben sich überlebt, wie die Leihbüchereientantieme, andere wurden neu durch Musterprozesse erkämpft. Die rasche Entwicklung der elektronischen Informationstechnologien mit ihren Vervielfältigungsmöglichkeiten führt auch zu neuen Einnahmequellen, die an Berechtigte und an Sozial- und Kulturprojekte für Autoren ausgeschüttet werden konnten.

Die VG Wort verzeichnet ab 1964 Inkassoeinnahmen (damals noch spärliche 3.106,- DM) und ab 1968 Ausschüttungen. 2007 wurden bereits 89 Millionen Euro eingenommen und 66 Millionen Euro ausgeschüttet. 1962 gab es nicht einmal 300 Wahrnehmungsberechtigte, 2007 waren es fast 370.000! Sie ist nun die drittgrößte Verwertungsgesellschaft in Deutschland nach der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL).

Bibliothekarisch interessante Details finden sich zuhauf, etwa zur Frage der Leihbüchereientantieme (S. 61f.), der Entstehung und näheren Ausrichtung der Bibliothekstantieme und der Reprographievergütung (S. 67, 77–86, 98–101, 129–131), schließlich zur Frage des Kopienversands auf Bestellung (S. 137f.).

Bezüge zu Österreich blitzen immer wieder auf. So ist natürlich Johann Thomas von Trattner als (staatlich geförderter) Nachdrucker des 18. Jahrhunderts genannt (S. 11f.). Der Gründung eines gemeinsamen Verbandes zum Schutz musikalischer Aufführungsrecht für Deutschland durch die Genossenschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte (alte GEMA) und die österreichische Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) im Jahre 1916 wird ebenso gedacht (S. 23) wie der Gründung und Geschichte der Literarischen Verwertungsgesellschaft

(LVG) und der Erlassung eines moderne österreichischen Urheberrechtsgesetzes im Jahre 1936 (S. 24). Auch die späteren Kooperationen mit der LVG und der Literar-Mechana werden erwähnt, die dann ab 1969 zum gegenseitigen Gebühreninkasso führten (S. 53, 62).

An den historischen Block schließen noch sieben sehr persönliche Essays von Persönlichkeiten an, die mit der VG Wort eng verbundenen sind: Reinhold Kreile, ehemaliger Justiziar der VG Wort, berichtet höchst interessant über „Die Bibliothekstantieme der Urheberrechtsreform 1972 als eine der Grundfesten der VG WORT“ (S. 173–176). In „Buch und Wissenschaft. Über Möglichkeiten und Grenzen der Förderung“ (S. 177–183) räsoniert der ab 1987 dem Bewilligungsausschuss des Förderungs- und Beihilfefonds der VG Wort vorsitzende Helmut Koopmann durchaus spitzzüngig. Über Open Access und die Urheberrechtsentwicklung finden sich in Gerhard Schrickers Statement zu „Wissenschaftler und die VG WORT“ einige Bemerkungen (S. 184–186). Ferdinand Melichar, zuerst Justiziar dann Vorstand der VG Wort, bringt nähere Details zum Urheberrechtler Heinrich Hubmann und zu dem nach ihm benannten „Heinrich Hubmann Preis“ (S. 187–190). Der Präsident des als Aufsichtsbehörde fungierenden Deutschen Patent- und Markenamts, Jürgen Schade, trägt einiges „Zur Kontrolle der Verwertungsgesellschaften durch das DPMA“ bei (S. 191–195). „Der Traum vom weißen Ritter“ wird vom bekannten Verleger Georg Siebeck ausgebreitet und mit der VG Wort gedeutet (S. 196–200). Schließlich verfolgt Peter Shepherd, Präsident der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO) noch kurz das Thema „Evolution of collective Management – From Watt to WORT“ (S. 201–205). Im Anhang finden sich diverse Register, Verzeichnisse und Tabellen, so etwa eine Liste der „wegweisenden höchstrichterlichen Urteile in den Musterprozessen der VG WORT“ (S. 225) und auch ein instruktiver Zeitstrahl (S. 226–231).

Josef Pauser, Wien